Anlage 3 zur GRDrs. 826/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 900 5020Stellenpool  | Geschäftskreis-übergreifend | A 15 | Sachbearbeiter/-in | 8,0 | - | 1.291.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von weiteren 8,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 15 für die Aufstockung des Stellenpools zur Etablierung eines Wissensmanagements, insbesondere für Führungskräfte, auf insgesamt 10 Stellen.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2024/2025 enthalten.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Angebot von 2,0 Stellen für das Thema der Wissenssicherung beim Weggang von sog. „Spezialisten“ wurde sehr stark nachgefragt und wahrgenommen. Insbesondere Inhaberinnen und Inhaber von Führungspositionen und anderen herausgehobenen Spezialistenstellen eignen sich über die Jahre ein großes Wissen an, das – anders als in der Sachbearbeitung – in der Regel nicht durch Prozessbeschreibungen und Checklisten dokumentiert werden kann. Dieses Wissen besitzt jedoch in vielen Fällen einen unschätzbaren Wert und geht in der Regel verloren, wenn die Person in den Ruhestand geht. Eine sehr effektive Form der Wissensweitergabe ist die direkte Wissensvermittlung von der Führungskraft an ihre Nachfolge.

Diese lässt sich bei planbaren Austritten, z. B. aufgrund des Erreichens der Altersgrenze, durch rechtzeitige Einstellung einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers und eine überlappende Stellenbesetzung sicherstellen. Hierfür bedarf es einer Ausweitung des Stellenpools, um die vorübergehende Doppelbesetzung im Stellenplan abbilden zu können. Die derzeitigen Planungen übertreffen bei weitem den vorhandenen Stellenpool. Auch zeigen sich immer mehr Bereiche, wo das Thema Wissenssicherung elementar für die Aufgabenerfüllung ist. Durch den Stellenpool kann insbesondere das informelle Wissen gesichert werden.

Der Stellenpool soll weiterhin durch das Haupt- und Personalamt bewirtschaftet werden.

Die Stellenschaffung ist Teil der Neuen Maßnahmen zur Personalgewinnung und -erhaltung (vgl. GRDrs. 48/2023, Ziff. 3.5).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang kann das vorhandene Wissen auf Basis des bisherigen Umfangs des Stellenpools vermittelt werden. Da die Zahl der Austritte stetig steigt, würde hier viel Wissen verloren gehen. Die vorhandenen 2,0 Stellen reichen zur Deckung des Bedarfes nicht aus.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Vor dem Hintergrund einer bevorstehenden hohen Altersfluktuation hat das Wissensmanagement aktuell einen besonders hohen Stellenwert. Ohne die Erweiterung des Stellenpools zur überlappenden Stellenbesetzung besteht die Gefahr, dass wertvolles Erfahrungswissen verloren geht und die Qualität sowie die zeitliche Dimension der Aufgabenwahrnehmung negativ beeinflusst. Bereits jetzt übersteigt die Nachfrage nach dem Stellepool die vorhandene Kapazität und Anträge müssen abgelehnt werden.

# 4 Stellenvermerke

-